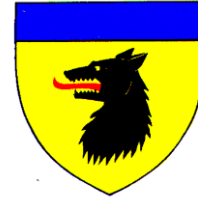


Sitzungsprotokoll**Gemeinderat**

18.05.2022

Ifd. Nr. 17

Gemeinde Wolfpassing
 Schlossstraße 9, 3261 Wolfpassing
 Tel.: 07488/71200, Fax: DW 4
 e-mail: gemeinde@wolfpassing.gv.at
 Web: www.wolfpassing.gv.at



Uhrzeit: **19:00 Uhr – 20:32 Uhr**
 Ort: **Schlossstadel Wolfpassing (Mehrzweckraum)**
 Beschlussfähig: **Ja**

Name	Funktion	Status anwesend
Bgm. Mag. Friedrich Salzer	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm. Karl G. Becker		anwesend
GGR Eva Wallner		anwesend
GGR Karl Krondorfer		entschuldigt
GGR Friedrich Schaller		anwesend
GGR Ing. Bernhard Auer-Dorninger		anwesend
GR Herbert Glösmann		anwesend
GR David Zulehner		anwesend
GR Helfried Halmschlager		anwesend
GR Christa Bayerl		anwesend ab 19:40
GR Hubert Winterer		entschuldigt
GR Mario Hinterdorfer		anwesend
GR Matthias Grabner		anwesend
GR Ing. Rudolf Zeller		anwesend
GR Josef Mairhofer		anwesend
GR Hubert Zusser		anwesend
GR Hermine A. Schachinger		anwesend
GR Walter Eigner		anwesend
GR Herbert Resch		anwesend

Zuhörer:

-

Schriftführer: Hermann Hinterberger

Tagesordnung

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Bericht Gebarungsprüfung
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
4. Nachbesetzung Prüfungsausschuss
5. Errichtung Betonspurweg „Himmelreich“
6. Entwidmung öffentliches Gut, Parz. 1086/1, KG Buch
7. Glasfaserausbau – Unterstützung der OpenNet-Fördereinreichung, 1. Ausschreibung der nöGiG Projektentwicklung GmbH
8. Haftungsübernahme Darlehen Volksschule bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel
- 8a. Vereinbarung über die Gründung einer ARGE „Vorderer Ybbstalradweg“ - Dringlichkeitsantrag
9. Dienstbarkeitsvertrag Andreas u. Birgit Plank - nicht öffentlich
10. 4. Änderung Dienstvertrag Michaela Käfer - nicht öffentlich

P r o t o k o l l

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Mag. Friedrich Salzer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Das Sitzungsprotokoll gilt daher gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO als genehmigt.

Der Vorsitzende bringt einen Dringlichkeitsantrag (Beilage A) ein. Mit elf weiteren Gemeinden soll im Rahmen eines Leader-Projektes eine Arbeitsgemeinschaft zwecks koordinierter Errichtung der Radwegoptimierungsmaßnahmen gegründet werden. Der Dringlichkeitsantrag wird verlesen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den Dringlichkeitsantrag unter Punkt 8a der Tagesordnung zu behandeln.

Beschluss: **einstimmig**

2. Bericht Gebarungsprüfung

Prüfungsausschussobmann Halmschlager berichtet von der am 05.05.2022 durchgeführten angesagten Gebarungsprüfung.

Neben den Belegen wurde auch der 1. Nachtragsvoranschlag, die Pachtverträge und die Fahrtenbücher geprüft. Empfohlen wurde mit Herrn Ochsbauer betreffend Stilllegung Beachvolleyballplatz nochmals ein Gespräch zu führen.

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Der Nachtragsvoranschlag war notwendig, weil einige größere Änderungen im Haushalt erforderlich sind (waren). Angeführt sind die Volksschulumlage, die Glasfaserversorgung, der Hochwasserschutz, der Straßenbau, die Aufschließungsabgabe, die Ertragsanteile u.v.m.

Der Finanzierungshaushalt schließt mit Auszahlungen von € 3.331.900,00 (VA € 3.457.600,00). Dem gegenüber stehen Einnahmen von € 3.511.200,00 (€ 3.548.700,00). An Rücklagenzuführungen sind anstatt der im Voranschlag budgetierten € 91.100,00 € 232.800,00 geplant.

Das Straßenbaubudget wird aufgrund der Nichterrichtung der Schlosskreuzung in diesem Jahr gekürzt. Die dazu angesuchten BZ-Mittel sollen für die im MFP vorgesehenen Ankäufe von Feuerwehrfahrzeugen verwendet werden. Laut Aufsichtsbehörde kann jetzt angesucht werden, der Betrag von € 70.000,00 wird bis zur Vorlage von Rechnungen „gesperrt“.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes beläuft sich bei Erträgen von € 3.348.500,00 und Aufwendungen von € 3.489.100,00 auf - € 150.600,00.

Das jährliche Haushaltspotential weist eine Summe von € 226.900,00 und das kumulierte Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen € 177.207,14 auf.

Der Schuldenstand bleibt unverändert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

4. Nachbesetzung Prüfungsausschuss

GR Walter Eigner hat seine Tätigkeit im Prüfungsausschuss mit Wirksamkeit vom 24.03.2022 zurückgelegt. Der Verzicht wurde öffentlich kundgemacht.

Die ÖVP-Fraktion hat mit Schreiben vom 06.05.2022 GR Josef Mairhofer als neues Prüfungsausschussmitglied genannt.

Die Ergänzungswahl ist mit Stimmzetteln geheim durchzuführen, wobei nur die Stimmzettel als gültig zu werten sind, welche auf den Namen „Josef Mairhofer“ lauten. Ein Stimmzähler ist zu ernennen.

Wahlergebnis: **16 Stimmen Mairhofer, 0 Stimmen ungültig**

GR Mairhofer ist somit als neues Prüfungsausschussmitglied gewählt. Dieser nimmt die Wahl an.

5. Errichtung Betonspurweg „Himmelreich“

Im Güterwegebauprogramm soll dieses Jahr der Weg „Himmelreich“ in Hofa Richtung Schadendorf mit einer Betonspur versehen werden. Betroffen ist eine Länge von rund 750 lfm. Ein mündliches Angebot von Herrn Franz Füsselberger aus Gresten-Land liegt vor (€ 25,00 Beton und € 1,20/Mann pro Laufmeter). Der Einbau von Schotter ist zusätzlich notwendig.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Errichtung eines Betonspurweges beim Weg „Himmelreich“ durch den Landwirt Franz Füsselberger beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

6. Entwidmung öffentliches Gut, Parz. 1086/1, KG Buch

Der Gemeindeweg Parz. 1086/1, KG Buch, ist in der Natur schon längere Zeit nicht mehr vorhanden bzw. auch teilweise überbaut. Es handelt sich um die Zufahrt zu der Liegenschaft Hofa 5 (Daniel Kendler).

GR Bayerl trifft um 19:40 Uhr bei der Sitzung ein.

Eine gesicherte Anbindung zu den Grundstücken 605, 606 und 607, KG Buch, Besitzer Markus und Melanie Frühauf, ist notwendig. Derzeit werden diese Grundstücke über einen bestehenden Privatweg (Grundstücke 599/3, 610 und 611, KG Buch) erreicht.

Am 19.04.2022 wurde ein Übereinkommen (Beilage B) zwischen den beteiligten Grundstückseigentümern Daniel Kendler, Markus und Melanie Frühauf und der Gemeinde Wolfpassing, vertreten durch Bgm. Mag. Salzer, abgeschlossen. Das Übereinkommen wird zur Kenntnis gebracht. Die Zufahrt zu den Grundstücken 605, 606 und 607, KG Buch, soll mit einem Fahrt- und Gehrecht über die Grundstücke 599/3, 610 und 611, KG Buch, eingetragen als Servitut im Grundbuch, gesichert werden.

Die Gemeinde Wolfpassing hat durch diese Lösung den Vorteil, zukünftig für die Wegerhaltung nicht aufkommen zu müssen.

GGR Schaller spricht sich gegen eine kostenlose Abtretung aus.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den Gemeindeweg 1086/1, KG Buch, als öffentliches Gut zu entwidmen und die Grundflächen den Anrainern Frühauf (südliches Teilstück zwischen den Grundstücken 599/2 und 622/1) bzw. Kendler (restliches Teilstück) kostenlos abzutreten.

Beschluss: **15 Ja, 1 Nein (Schaller), 1 Enthaltung (Resch)**

7. Glasfaserausbau – Unterstützung der OpenNet-Fördereinreichung, 1. Ausschreibung der nöGIG Projektentwicklung GmbH

Am 16.03.2022 hat der Gemeindevorstand beschlossen, von der Firma Glasfaser Projektierung Repper ein Vorprojekt erstellen zu lassen (Leader-Projekt „Breitband Aktionsplan Eisenstraße“).

Seither hat sich einiges geändert. Um einen zügigen Ausbau unseres gesamten Gemeindegebietes zu erreichen, ist beabsichtigt mit 18 weiteren Gemeinden der Region Mostviertel einen Rechtsträger für die Errichtung eines Glasfasernetzes nach dem Modell Niederösterreich zu gründen (ev. ARGE oder GmbH). Die nöGIG Projektentwicklungs GmbH plant, für den Rechtsträger förderbare Gebiete unserer Gemeinde im Rahmen des OpenNet-Förder-Calls des bmlrt einzureichen. Die Frist für die erste Fördereinreichung ist der 25.05.2022. Aus diesem Grunde musste auch diese Gemeinderatssitzung vorverlegt werden.

Die Lösung über die nöGIG verspricht auch einen schnelleren Zugang zu Fördergeldern.

Vzbgm. Becker erklärt, dass die beabsichtigte Zusammenarbeit mit A1 nun hinfällig sei. Die Gemeinde muss die Versorgung bewerben, eine Anschlussquote von 40 % ist für die Förderung notwendig. Die Planungskosten betragen vorerst rd. € 3.000,00. Innerhalb eines Zeitraumes von 6 Jahren sollen alle (interessierten) Liegenschaften eine direkte Anbindung mit Glasfaser erhalten, wobei die zersiedelten Gebiete vorrangig sind. Die Ausschreibung für einen Betreiber erfolgt erst. Die Gemeinden müssen eine Haftungsübernahme für die Baukosten beschließen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, einem eigens für dieses Projekt zu gründenden Rechtsträger zwecks Errichtung eines Glasfasernetzes beizutreten. Weiters wird die Unterstützung der OpenNet-Fördereinreichung über die nÖGIG beschlossen.

Beschluss: einstimmig

8. Haftungsübernahme Darlehen Volksschule bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel

Für die Erweiterung und den Umbau der Volksschule Steinakirchen hat die Volksschulgemeinde Steinakirchen ein Darlehen bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel in der Höhe von € 7,0 Mio aufgenommen. Eine Haftungsübernahme der beteiligten Gemeinden Steinakirchen und Wolfpassing mit dem jeweiligen Anteil (Wolfpassing derzeit 45 %) ist notwendig. Der Darlehensvertrag samt Bürgerschaftsvertrag (Beilage C) wird zur Kenntnis gebracht.

Ein besonderes Interesse der Gemeinde Wolfpassing ist gegeben, da die Volksschule schon in die Jahre gekommen ist, einer Generalsanierung bedarf und auch eine Erweiterung notwendig ist. Die Tilgung und die Verzinsung vom Schuldner (Volksschulgemeinde Steinakirchen-Wolfpassing) sind durch die Schulumlagen der Gemeinden Steinakirchen/Forst und Wolfpassing gesichert. Die Haftung ist auf die Laufzeit des Darlehens (05.10.2055) befristet. Die Haftung wird auf die anteilige Darlehenshöhe (€ 3.150.000,00) samt anteiligen Kontoführungsentgelt (€ 9,60 je Abschluss) und anteiligen Zinsen (2,09 % Fixverzinsung) übernommen. Aufgrund der budgetären Situation sind wir imstande den Zahlungsverpflichtungen (lfd. Schulumlagen) nachzukommen – siehe Mittelfristige Finanzplanung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Bürgerschaftsvertrag mit dem Kreditgeber Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen vom 22.04.2022 zustimmen.

Beschluss: einstimmig

8a. Vereinbarung über die Gründung einer ARGE „Vorderer Ybbstalradweg“ - Dringlichkeitsantrag

Der vordere Ybbstalradweg (Ybbs bis Sonntagberg) soll optimiert werden. Mit elf weiteren Gemeinden soll im Rahmen eines Leader-Projektes eine Arbeitsgemeinschaft zwecks koordinierter Errichtung der Radwegoptimierungsmaßnahmen gegründet werden. Durch die gemeinsame Abwicklung können Fördergelder leichter lukriert werden. Die ARGE tritt somit in Vertretung der Mitgliedsgemeinden als Projektträger auf. Die Vereinbarung mit den beteiligten Gemeinden Ybbs/Donau, Neumarkt/Ybbs, Wieselburg-Land, Wolfpassing, Steinakirchen/Forst, Ferschnitz, Blindenmarkt, St. Georgen/Ybbsfelde, Amstetten, Kematen/Ybbs, Allhartsberg und Sonntagberg wird zur Kenntnis gebracht (Beilage D).

Geplant ist, dass wir mit den Nachbargemeinden Wieselburg-Land, Steinakirchen und Ferschnitz einen gemeinsamen Rast- und Infoplatz im Bereich Anhöhe Krottenthal errichten. Bei Vorliegen des Gesamtprojektes soll ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Vorderer Ybbstalradweg – Phase 1; Optimierungsmaßnahmen“ zustimmen.

Beschluss: einstimmig

Sitzungsende: 20:32 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

* Nichtzutreffendes streichen!